

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/098/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam
-----------------------------------

**Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze - Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen auf dem Areal ehemaliges 3-S-Werke, Betreiber: Diakoneo**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.04.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bedarf für insgesamt 24 Krippen-, 75 Kindergarten- und 75 Hortplätze wird vorsorglich, des durch die Neuplanung des Hauses für Kinder notwendigen Bebauungsplan-Änderungsverfahrens sowie der Anpassung des Durchführungsvertrages, festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Die Gesamtkosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein	
Folgekosten?		Kommunaler Anteil kindbezogene Förderung	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Für die geplanten zwei Krippen-, drei Kindergarten- und drei Hortgruppen des Trägers: Diakoneo Neuendettelsau auf dem Areal ehemaliges 3-S-Werk ist seitens des Jugendhilfeausschusses die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung**

Das Amt für Jugend und Familie überprüft im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII jährlich den Kindertagesbetreuungs-Bedarf in Schwabach. Die Bedarfsanerkennung der zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen basiert auf der aktuellen Versorgungsquote und dem errechneten Fehlbedarf, der aktualisierten Bevölkerungsentwicklung und den aktuellen Bauprojekten in Schwabach, die in den nächsten etwa 5 Jahren relevant werden könnten. Weitreichende Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Planung der Ganztagesversorgung im Grundschulbereich wird ab 2026 der Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit sich bringen. Die letzte Fortschreibung der „Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung in Schwabach“ wurde dem Jugendhilfeausschuss am 19. Januar 2023 vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden. Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können.

### **2. Demographische Entwicklung**

Schwabach wächst weiterhin dank steigender Geburten. Von 2015 an bis 2019 lagen die jährlichen Geburtenraten kontinuierlich über 400. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkere Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätzen bleibt spürbar. 2020 konnte man zwar einen leichten Rückgang bei den Geburtenzahlen (380) registrieren. 2021 hat sich der Abwärtstrend aber nicht fortgesetzt (382 Geburten, siehe Anlage) und im Jahr 2022 war mit über 400 Geburten erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahren lassen aber einen weiteren Zuwachs erwarten. Wie man den Grafiken entnehmen kann, lässt bei den Altersklassen unter 10 Jahren insgesamt einen leichten (bei den 6- bis 10-Jährigen spürbaren) Anstieg annehmen. Bei den unter 3-Jährigen, eine Alterskohorte die in den letzten 10 Jahren spürbar gewachsen ist, wird dagegen die Einwohnerzahl eher etwas abnehmen.

Beachtet werden muss zudem, dass die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den Schwabacher Bevölkerungsbestand, insbesondere die Auswirkungen der Flucht von überwiegend Familien mit Kindern, noch nicht berücksichtigt sind. Festzustellen ist aber, dass die Zahl der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit von Dezember 2021 von 221 auf 575 Personen stand, Dezember 2022 um 354 Personen gestiegen ist (+ 255 %). Bei den Kindern zeigt sich ein ähnliches Bild:

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bis 3 Jahre:

31.12.2021: 10

31.12.2022: 18 (+80%)

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit 3 – 6,5 Jahre:

31.12.2021: 12

31.12.2022: 42 (+250%)

Demzufolge wird eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern aus ukrainischen Flüchtlingsfamilien kurz- bis mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen auslösen. Aber weder der Gesamtumfang noch die Verteilung dieser Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet ist heute für die Zukunft sicher kalkulierbar.

Aktuell bestehen größere Unsicherheiten in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Geflüchteten aus der Ukraine und ihren Verbleib in Schwabach sowie hinsichtlich der Entwicklung in Bezug auf Neubauaktivitäten aufgrund der Schwierigkeiten in der Baubranche (Verfügbarkeit von Material, Preisanstieg, Rohstoffverknappung u.v.m.). Beide Parameter beeinflussen jedoch zentral die Bevölkerungsentwicklung, deren Folgen heute schwer abschätzbar sind und somit auch keine Berücksichtigung in der Bevölkerungsvorausberechnung finden können.

Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Entwicklung der Baugebiete wider: Bis zum Jahr 2029 rechnet man in Schwabach mit der möglichen Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, dass über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.

### **3. Kita-Ausbau in Schwabach**

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 50% aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen. Im Zuge der beschlossenen Einführung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 rechnet man mit einem Bedarf an Plätze für rund 85 % der Kinder dieser Altersstufe.

#### **Aktueller Stand**

Zum Stand Dezember 2022 standen in der Stadt Schwabach Betreuungsplätze für

- 34,6 % (= 406 Krippen- und Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen Kindern,
- 88,4 % (= 1309 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,
- 58 % (= 941 Plätze) der Grundschul Kinder

in Kindertageseinrichtungen, Hort, Gebundener und Offener Ganztags sowie der Tagespflege zur Verfügung.

Zielquote für die Versorgung in der Altersstufe unter 3 ist 50%, für die 3- bis 6-Jährigen liegt diese bei 102% sowie für Grundschul Kinder 85 %.

Bereits im Betrieb genommen werden konnten als Interimslösung von Diakoneo Neuendettelsau 100 Kindergartenplätze.

### **4. . Notwendiger Ausbau, geplante Maßnahmen**

Folgende Übersichtstabelle fasst die Maßnahmen, die bereits beschlossen und sich in der Umsetzung befinden, sowie anvisierte Maßnahmen, zusammen.

Wie bereits dargelegt, ist von einem zusätzlichen Planungsbedarf für etwa 90 Krippen-, und 105 Kindergartenplätze, sowie 200 Hortplätze für Grundschul Kinder auszugehen.

#### **Tabelle: Realisierte Kita-Plätze, sich im Bau befindende oder geplante Einrichtungen – Stand Dezember 2022**

			Erweiterung Plätze 0- 3	Erweiterung Plätze 3- 6	Erweiterung Plätze über 6	Stand 2021
1	Hortgruppe Haus für Kinder Altstadt	1 Hortgruppe		- 25 Plätze*	30 Plätze	<b>Inbetriebnahme September 2023 Mit der Schaffung der Hortplätze werden 25 Kindergartenplätze in Hortplätze umgewandelt</b>
2	Neubau Kita Unterreichenbach, Interimslösung Schulhaus Penzendorf	3 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	12 Plätze (Umsetzungszeitpunkt: Interimslösung)			<b>Seit März 2021 Interimslösung in Penzendorf - Baubeginn 2021</b>
3	Diakoneo	2 KiGa Gruppen, 2 Krippengruppen 2 Hortgruppen	24 Plätze	- 25 Plätze*	75 Plätze	<b>Fertigstellung 2026/2027 *Als Interimslösung sind bereits in den letzten Jahren 100 Kindergartenplätze in der Friedrich-Ebert-Straße und der Galgengartenstraße entstanden, die mit der Fertigstellung der Maßnahme wegfallen werden</b>
4	Ehemaliges Niehoff-Gelände Fürther Str.	2 KiGa Gruppen 1 Krippengruppe	12 Plätze	50 Plätze		<b>Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für das ehem. Niehoff-Gelände Fürther Straße</b>
5	Halbtages-Regelkindergarten an der SVE	1 KiGa Gruppe		25 Plätze		<b>Realisierung 2022</b>
5	Kita Unterer Grund Wolkersdorf	2 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	24 Plätze	50 Plätze		<b>Inbetriebnahme September 2023</b>
	<b>Ergebnis</b>		<b>72</b>	<b>75</b>	<b>105</b>	

## 5. Sachstand Vorhaben- und Erschließungsplan „Quartier Drei-S“

Im Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“ sind im Haus für Kinder (Haus K) auch Wohnungen vorgesehen. Die entsprechende Umsetzung ist im Durchführungsvertrag verankert. Durch die Schaffung von einer dritten Kindergarten- und Hortgruppe könnten die geplanten Wohnungen nicht mehr umgesetzt werden. Infolge der Neuplanung des Hauses für Kinder (Ausbau der Betreuungsplätze) wäre im Vorfeld ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren sowie die Anpassung des Durchführungsvertrages notwendig. In der Entscheidung des Stadtrates ist dann auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit anderen Baugebieten zu entscheiden.

## 6. Fazit:

Die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter hat sich in den letzten Jahren noch erhöht. Für sehr viele Elternhäuser ist für eine auskömmliche wirtschaftliche Basis und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung ihrer Kinder im Grundschulalter zwingend

erforderlich. Oft ist die Lebenswirklichkeit städtischer Familien durch die Notwendigkeit der Berufstätigkeit (soweit vorhanden) beider Elternteile geprägt sowie durch hohe Anforderungen an ihre Flexibilität, was die Arbeitszeiten anbetrifft. Darüber hinaus hat die Diskussion um den ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zusätzlich den Fokus auf diejenigen Ganztagsbetreuungsformen gelenkt, die rechtsanspruchskonform sind. Gilt es doch bei notwendigen Schulerweiterungen und Schulneubauten die Chance zu nutzen und neben zeitgemäßem Schulbau, dessen Raumplanungen neue und flexible Lernformen ermöglichen, insbesondere auch die rechtsanspruchskonforme Ganztagsbetreuung am und für den jeweiligen Grundschulstandort bedarfsgerecht zu planen und umzusetzen.

Damit die Stadt Schwabach die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Grundschulalter bedarfsgerecht bedienen kann, wird die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben. Zur Erreichung dieses Ziels werden gemäß der Bedarfsentwicklung im Zeitverlauf die Standortplanungen zur Schaffung neuer Plätze mit unterschiedlichen Zeitperspektiven angestoßen und vorangetrieben. Dies umfasst kurzfristige und mittelfristige Planungen zur Schließung bereits heute bestehender Versorgungslücken sowie längerfristig angelegte Planungen zu Versorgungsbedarfen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch Schulbauten) zum Tragen kommen. Durch die jährliche Aktualisierung der Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung und deren Abgleich mit der Bestandsentwicklung von Plätzen, werden die laufenden Planungen regelmäßig überprüft, neue Versorgungslücken identifiziert und entsprechend neue Planungen aufgesetzt.

Zur Betreuung von Kindern im Krippenalter würde man mit den bereits bestehenden Standortplanungen den Bestand an Betreuungsplätzen bis 2030 um rund 70 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine Versorgungsquote von fast 40% erreichen. Zur Erreichung des Versorgungszieles einer stadtweit durchschnittlichen 50 %-igen Versorgungsquote müssen über die bestehenden Standortplanungen hinaus noch weitere rund 90 Plätze geschaffen werden.

Zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter besteht das Ausbauziel einer Vollversorgung. Bisher galt für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote von rund 95 % als bedarfsdeckend. Die Stadt Schwabach strebt hier langfristig allerdings eine bis zu 102% -ige Versorgungsquote an. Um das Versorgungsziel von 102 % zu erreichen wären Planungen für den Ausbau weiterer rund 105 Plätze nötig.

Zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter besteht das Ausbauziel von 85%. Um dieses Ziel zu erreichen müssen über die bestehenden Standortplanungen hinaus noch weitere rund 95 Hort-Plätze geschaffen werden.

Die Erweiterung um insgesamt 174 Plätze (24 Krippen-, 75 Kindergarten- und 75 Hortplätze) ist somit bedarfsgerecht.

### **III. Kosten**

Die Stadt fördert Investitionen für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Stadt refinanziert sich über eine staatliche Zuwendung in Höhe von ca. 50 v.H.

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch des Trägers auf Zuschüsse an den Betriebskosten.

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.